B

DECKBLATT NR. ~~X~~ ~~5~~ 5

ZUM BEBAUUNGSPLAN EICHET OST DER GEMEINDE HEINING LKRS. PASSAU

VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. 5... VOM 28.2.72 (MIT BEGRÜNDUNG) HAT VOM 12.4.72 BIS 12.5.72 IN DER Gemeindeverw. Zimmer 9......... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Veröffentl. PNP u. Anschlag a.d. Gde. Tafeln...... BEKANNT GEMACHT. DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM .... DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BBAUG UND ART. 107 ABS. 4 BAYBO AUFGESTELLT.

...................., DEN .... DER BÜRGERMEISTER

DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11 BBAUG GENEHMIGT.
DER GENEHMIGUNG LIEGT DIE .... VOM ....
NR. .... ZUGRUNDE.

...................., DEN .... LANDRATSAMT

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 12 BBAUG, DAS IST AM .... RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM .... BIS .... IN .... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH .... AM .... BEKANNT GEGEBEN.

...................., DEN .... DER BÜRGERMEISTER

PASSAU, DEN 28.2.72

INGENIEURBÜRO
ING. H. HARTWAGNER
HOCHBAU:
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
TIEFBAU:
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
839 PASSAU
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

PLANAUSGANG:

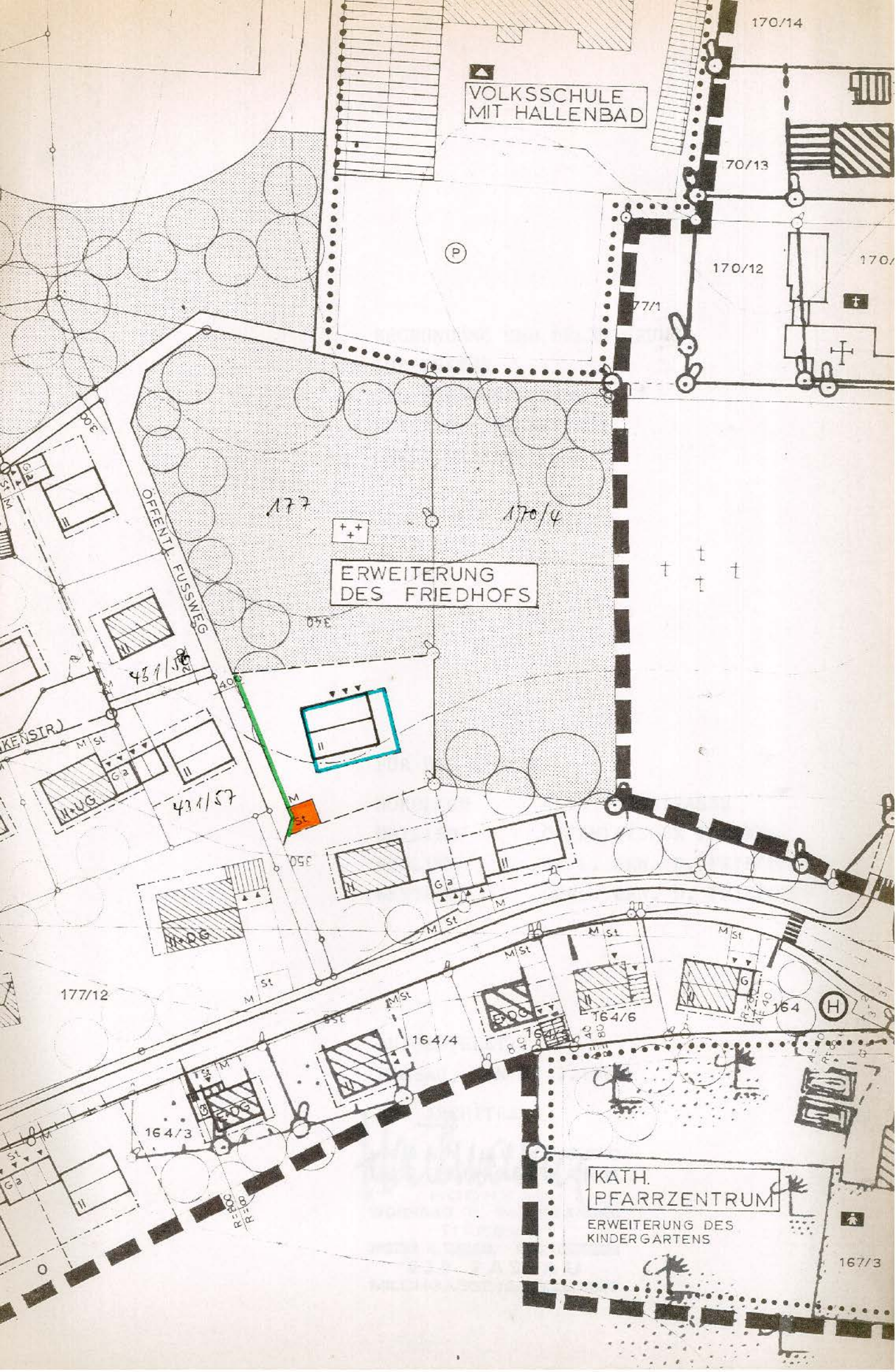
VOLKSSCHULE
MIT HALLENBAD
170/14
70/13
170/12
177/1
177
170/4
ERWEITERUNG
DES FRIEDHOFS
ÖFFENTL. FUSSWEG
431/56
431/57
177/12
164/4
164/3
164/6
164
KATH.
PFARRZENTRUM
ERWEITERUNG DES
KINDERGARTENS
167/3

BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG
ZUR TEKTUR
DES BEBAUUNGSPLANES
HEINING - EICHET OST
LKRS. PASSAU

FÜR DAS GEBIET

NÖRDLICH	ALTE POSTSTRASSE
ÖSTLICH	ÖFFENTLICHER FUSSWEG
SÜDLICH	GEPL. ERW. D. FRIEDHOFS
WESTLICH	GEPL. ERW. D. FRIEDHOFS

AUFGESTELLT:
PASSAU, DEN 28.2.1972

DER ARCHITEKT:

INGENIEURBÜRO
DIPL.-ING. H. HARTMANN
HOCHBAU:
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
TIEFBAU:
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
8 3 9 P A S S A U
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

1. ALLGEMEINES

Zweck der Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Festsetzungen mit Angabe über die bauliche Art und Nutzung.

Diese Festsetzungen bilden die Grundlage für die Beurteilung und Genehmigung von Baugebieten.

Die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes wird von der Gemeinde in eigener Verantwortung durchgeführt. Das Verfahren selbst ist in den §§ 1 - 7 des BBauG geregelt. Diese Änderung befaßt sich lediglich mit den Planungstatsachen sowie den Planungsnotwendigkeiten.

2. ANLASS ZUR AUFSTELLUNG

Der Bebauungsplan Heining - Eichet Ost ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig. Durch einen inzwischen erstellten Antrag über eine zusätzliche Ausweisung eines Wohngebäudes wurden die Grundzüge der Planung berührt und eine öffentliche Auslegung der Tektur notwendig.

3. ÄNDERUNG

Laut Gemeinderatsbeschluß wird diese Tektur genehmigt und einer Bebaubarkeit zugestimmt.

4. VORGESEHENE FESTSETZUNGEN

4.1 Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet (WA)

4.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Baunutzungsverordnung § 17 geregelt.

Gemeinde Heining
den, 28.2.72

~~Der~~ Bürgermeister